



# Markt Großlangheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 32. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.11.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Kulturhauses Großlangheim

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Sterk, Peter

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Baumann, Benjamin  
Bergmann, Elena  
Droll, Karsten  
Droll, Norbert  
Dürr, Melanie  
Grebner, Björn  
Günther, Matthias  
Pfannes, Bernd  
Scheller, Christian  
Sterk, Heike

#### **Schriftführerin**

Endres, Irene

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Haupt, Walter  
Schwitalla, Frank

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 04.10.2022
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1 Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes am Anwesen in der Hauptstraße 67, Flurnummer 53 in Großlangheim  
Vorlage: BV/217/2022
  - 2.2 Antrag auf Isolierte Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens auf der Flurnummer 477/95, Am Viehtrieb 100 in Großlangheim  
Vorlage: BV/225/2022
3. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 32. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 04.10.2022**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.10.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

### **2 Bauangelegenheiten**

#### **2.1 Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes am Anwesen in der Hauptstraße 67, Flurnummer 53 in Großlangheim**

##### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Anwesens in der Hauptstraße 67 in Großlangheim hat mit Schreiben vom 05. Oktober 2022 die Aufhebung des bestehenden Denkmalschutzes für sein genanntes Grundstück beantragt.

Grundsätzlich kann der bestehende Denkmalschutz nicht durch den Markt Großlangheim aufgehoben werden. Dies erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Nach Rücksprache mit Frau Lang vom Landratsamt Kitzingen sollte der Marktgemeinderat im Vorfeld darüber entscheiden, ob die betroffene bauliche Anlage Bedeutung für das Ortsbild des Marktes Großlangheim hat und ob eine Aufhebung des bestehenden Denkmalschutzes befürwortet werden soll.

Sollte der vorliegende Antrag Seitens des Marktes Großlangheim befürwortet werden, kann bei künftigen und ähnlich gelagerten Anträgen die Zustimmung/ Befürwortung nicht verweigert werden.

Der Eigentümer des Anwesens führt aufgrund der enormen Auflagen aufgrund des Denkmalschutzes derzeit keine Sanierungsmaßnahmen an dem bestehenden Gebäude durch.

Bei künftigen Baumaßnahmen, sofern diese baugenehmigungspflichtig sind, ist weiterhin die Einreichung eines Bauantrags durch den Eigentümer und die Zustimmung des Marktes Großlangheim notwendig.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Großlangheim erteilt dem vorliegenden Antrag zur Aufhebung des bestehenden Denkmalschutzes für das Anwesen in der Hauptstraße 67 seine Zustimmung jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Hausfront in Richtung Marktplatz erhalten bleibt.

**Mehrheitlich abgelehnt      Ja 5    Nein 6    Anwesend 11**

## **2.2 Antrag auf Isolierte Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens auf der Flurnummer 477/95, Am Viehtrieb 100 in Großlangheim**

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Flurnummer 477/95, Am Viehtrieb 100, plant die Errichtung eines Geräteschuppens mit einer Grundfläche von 4,3 auf 2,3 Meter.

Die Errichtung der geplanten baulichen Anlage wäre nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich als verfahrensfreies Bauvorhaben einzustufen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das betroffene Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Viehtrieb III 1- Änderung“ befindet, müssen die Festsetzungen des Bebauungsplans beachtet und eingehalten werden.

Die bauliche Anlage befindet sich außerhalb der zulässigen Baugrenzen. Der benötigte Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde durch den Bauherrn eingereicht.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Isolierten Befreiung die Zustimmung durch den Marktgemeinderat Großlangheim erteilt werden, da aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Großlangheim erteilt dem vorliegenden Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Viehtrieb III 1. Änderung“ bezüglich der Überschreitung der zulässigen Baugrenzen zur Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück „Am Viehtrieb 100“ seine Zustimmung.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **3 Mitteilungen und Anfragen**

### **Neuverpachtung der Gemeindeäcker**

Einige nach einem Todesfall zurückgegebene Gemeindeäcker wurden neu verpachtet, die Verträge werden versendet.

### **Bürgerversammlung**

Die Bürgerversammlung am 16. Oktober war gut besucht und informativ.

### **Brückenabriss**

Der Bürgermeister informiert, dass die Autobahnbrücke (KT12) nach Hörblach am 3. + 4. Dezember abgerissen werden soll.

### **Krackenweg**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Vereinen, die bei der Entstehung des Krackenweges mitgewirkt haben. Die Eröffnung am 23. Oktober wurde gut angenommen.

### **Adventsbasar**

Am Sonntag, 27. November findet von 13:00-19:00 Uhr rund um den Kirchplatz wieder der Adventsbasar statt.

### **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**

Das Landesamt für Statistik sucht 13 000 freiwillige Haushalte in Bayern für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023. Für die Teilnahme an der Befragung erhalten die Haushalte eine Prämie von mind. 100 Euro.

### **Auto für Bauhof**

Das neue Auto für den Bauhof ist ausgeliefert und mittlerweile im Einsatz.

### **Volkstrauertag**

Die Absperrungen für den Volkstrauertag, am 13.11.2022, sind für den Donnerstag geplant.

### **Friedhof**

Ein Marktgemeinderat möchte im Mitteilungsblatt einen Hinweis auf die Friedhofsordnung, um Grabbesitzer auf die Pflege rund um die Grabstätte hinzuweisen.

### **Schuttablagerungen**

Es soll aus aktuellem Anlass ein Hinweis ins Mitteilungsblatt, dass jede Schuttablagerung angezeigt wird. (Schuttablagerung am Feldweg in der Lage Lausbrunn)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 20:40 Uhr die öffentliche 32. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk  
Erster Bürgermeister

Irene Endres  
Schriftführung